

Auch Normengruppe 330

Ersatz für siehe nationales Vorwort

ICS 25.140.20;
29.020

Prüfung nach Instandsetzung und Änderung und Wiederkehrende Prüfung elektrischer Geräte Teil 2-2: Besondere Anforderungen für Elektrowerkzeuge

Inspection after repair and modification and repeat tests of electrical appliances –
Part 2-2: Particular requirements for electric tools

Examen après réparation et modification et examen et essais de répétition sur les
appareils électriques – Partie 2-2: Règles particulières pour outils électriques

**Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN
BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als
auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.**

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8701-2-2 Seiten 2 bis 8

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Anforderungen	3
5 Prüfungen	4
6 Dokumentation	5
7 Messeinrichtungen	5
Anhang A (informativ): Prüfablaufschemata	7
Anhang B (informativ): Erläuterungen	7
Anhang C (informativ): Literaturverzeichnis	8

Vorbemerkung

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Diese ÖVE/ÖNORM ersetzt ÖVE-HG 701 Teil 2-2/1990. Da jedoch ÖVE-HG 701 Teil 2-2/1990 mit der ETV 2002 (BGBl. II Nr. 222/2002) verbindlich erklärt ist, kann die Zurückziehung der ÖVE-HG 701 Teil 2-2/1990 erst mit erscheinen einer neuen ETV erfolgen.

Erläuterung allgemein

Mit Ausgabe der ÖVE/ÖNORM E 8701-1:2003, im Folgenden als Teil 1 bezeichnet, wurde auch eine Überarbeitung der bisher geltenden Bestimmungen für die Instandsetzung, Änderung und Prüfung von handgeführten Elektrowerkzeug notwendig.

Diese besonderen Anforderungen für Elektrowerkzeuge unterscheiden sich daher gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen ÖVE-HG 701 Teil 2-2/1990 durch folgende Präzisierungen:

- Erweiterung des Geltungsbereiches auf alle Elektrowerkzeuge, wie handgeführtes, transportables ("halbstationäres"), batteriebetriebenes Elektrowerkzeug;
- Integration des neuen Normenstandes;
- Berücksichtigung der erweiterten Schutzzielkonzepte, die sich durch die Adaption der Produktnormen an die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Europäischen Maschinenrichtlinie ergeben haben;
- Verdeutlichung der Integration der Prüfschritte für Wiederkehrende Prüfungen.

Erläuterung zu Anwendung der vorliegenden ÖVE/ÖNORM (Teil 2-2)

Die vorliegende ÖVE/ÖNORM ist nur gemeinsam mit ÖVE/ÖNORM E 8701-1:2003 (künftig als Teil 1 bezeichnet) anzuwenden. Die Abschnitte des Teiles 1 sind wie folgt anzuwenden:

- Es gilt Abschnitt xx des Teiles 1 Der entsprechende Abschnitt des Teiles 1 gilt zur Gänze.
- Ergänzung Der entsprechende Abschnitt des Teiles 1 bzw. Teile davon, werden ergänzt.
- Änderung Der entsprechende Abschnitt des Teiles 1 bzw. Teile davon, werden geändert.
- Ersatz Der entsprechende Abschnitt des Teiles 1 bzw. Teile davon, werden ersetzt.

1 Anwendungsbereich

Es gilt der Abschnitt 1 des Teiles 1, ausgenommen wie folgt:

Abschnitt 1.3

Ersatz:

1.3 Diese ÖVE/ÖNORM (Teil 2-2) legt die zusätzlichen Anforderungen zur Prüfung handgeführter und/oder transportabler bzw. netz- und batteriebetriebener Elektrowerkzeuge nach Instandsetzung und Änderung und für Wiederkehrende Prüfungen fest.

Dazu gehören ua Elektrowerkzeuge, die gemäß folgenden ÖVE/ÖNORMEN hergestellt sind:

- ÖVE/ÖNORM EN 50144 (alle Teile)
- ÖVE/ÖNORM EN 50260 (alle Teile)
- ÖVE/ÖNORM EN 60745 (in Vorbereitung, alle Teile)
- ÖVE/ÖNORM EN 61029 (alle Teile).

Diese ÖVE/ÖNORM ist auch anzuwenden:

- Zur Überprüfung von Elektrowerkzeugen, die entsprechend den Vorgängerbestimmungen, wie ÖVE-HG 43 (alle Teile), erzeugt wurden.
- Zur Prüfung von Elektrowerkzeugen, die nach zukünftigen Normen dieser Gerätearten hergestellt werden, zB ÖVE/ÖNORM EN 60745 (alle Teile).

2 Normative Verweisungen

Es gilt der Abschnitt 2 des Teiles 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

ÖVE EN 61180-1	Hochspannungs-Prüftechnik für Niederspannungsgeräte – Teil 1: Begriffe, Prüfung und Prüfbedingungen
ÖVE-HG 43 (alle Teile)	Handgeführte Werkzeuge
ÖVE/ÖNORM EN 50144 (alle Teile)	Sicherheit handgeführte motorbetriebener Elektrowerkzeuge
ÖVE/ÖNORM EN 50260 (alle Teile)	Sicherheit für handgeführte akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke
ÖVE/ÖNORM EN 60745 (alle Teile)	Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge (in Vorbereitung)
ÖVE/ÖNORM EN 61029 (alle Teile)	Sicherheit transportabler motorbetriebenes Elektrowerkzeuge

3 Begriffe

Es gilt der Abschnitt 3 des Teiles 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

Zusätzlich gelten die Begriffe der Produktnormen der entsprechenden Geräteart gemäß Abschnitt 1.

4 Anforderungen

Es gilt der Abschnitt 4 des Teiles 1